

Benützungsreglement Pumptrack Amriswil

Ausgabe 2024

Stadt Amriswil



Benützungsreglement Pumptrack Amriswil

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Art. 1 Zweck	3
Art. 2 Betrieb	3
Art. 3 Benützungsregeln	4
Art. 4 Fehlverhalten	5
Art. 5 Infrastruktur	5
Art. 6 Sperrungen und Benützungsrecht	6
Art. 7 Unterhalt	6
Art. 8 Versicherung und Haftung	7
Art. 9 Inkrafttreten	8

Art. 1

Dieses Reglement ordnet den Betrieb und die Benützung der gesamten Anlage des Pumptracks Amriswil und regelt die Rechte und Pflichten der Benützerinnen und Benützer. Es wurde von der Stadt Amriswil und der Volksschulgemeinde Amriswil-Hefenhofen-Sommeri gemeinsam erarbeitet und soll einen für alle Beteiligten sinnvollen Betrieb ermöglichen.

Zweck

Der Pumptrack bietet Raum für Bewegung und Kontakt zwischen allen Altersgruppen und Bevölkerungsteilen.

Art. 2

Das nicht-kommerzielle Sportangebot steht für sämtliche Altersgruppen, insbesondere jedoch für Kinder und Jugendliche aus Amriswil und den Nachbargemeinden Hefenhofen und Sommeri, zur Verfügung.

Betrieb

Da die Anlage öffentlich und frei zugänglich sein soll, wird von einer kompletten Einzäunung abgesehen. Zur Personenlenkung und als Sicht- und Lärmschutz wird teilweise eine Umzäunung erstellt.

Der Eingangsbereich zum Pumptrack dient auch als Aufenthaltszone mit Sitzgelegenheiten und Veloständern. Dieser Bereich dient zur Erholung und lädt zum sozialen Austausch ein. Um dem Problem des Litterings entgegenzuwirken, steht mindestens ein grosser Abfalleimer (Entsorgungsstation) zur Verfügung.

Die Pumptrack-Anlage darf nur bei Tageslicht benützt werden. Auf die Errichtung einer Flutlichtanlage wird aus Immissionsgründen verzichtet.

Die Benützungsregeln und die Betriebszeiten sowie der Standort der WC-Anlage sind auf einer Informationstafel beim Eingangsbereich gut sichtbar aufgeführt.

Betriebszeiten

Montag bis Freitag: 07.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 22.00 Uhr
Samstag / Sonntag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 22.00 Uhr

Ausserhalb der Betriebszeiten ist das Betreten und Benützen der Anlage nicht gestattet.

Setzt während den Betriebszeiten die Dämmerung ein, verschlechtern sich die Sichtverhältnisse aus anderen Gründen sowie bei Eis und Schnee gilt auf der Pumptrack-Anlage ein Fahrverbot.

Art. 3

Benützungsregeln Für einen sicheren Fahrbetrieb auf der Anlage sind folgende Benützungsregeln einzuhalten:

- Es besteht eine Helmtragepflicht! Das Tragen weiterer Schutzausrüstung (Knie-, Schienbein- und Ellbogenschoner) wird empfohlen.
- Auf die anderen Benutzerinnen und Benutzer der Anlage ist jederzeit Rücksicht zu nehmen.
- Es dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.
- Kinder unter sechs Jahren dürfen den Pumptrack nur unter Aufsicht von Erwachsenen benützen.
- Abfall ist im Abfalleimer zu entsorgen und darf nicht auf der Fahrbahn oder in der Umgebung deponiert werden.
- Die Benutzerinnen und Benutzer haben auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen.
- Die Verwendung von Lautsprechern zum Abspielen von Musik ist verboten.
- Hunde sind ausserhalb der Anlage anzubinden und dürfen aus Sicherheitsgründen nicht frei auf der Fahrbahn herumlaufen.
- Die roten Sicherheitslinien regeln den Vortritt. Personen, die im Kurs entlang der Linie fahren, haben gegenüber querenden und einfahrenden Personen Vortritt.
- Defekte an der Anlage sind bei der Betreiberin unter sportplatz@amriswil.ch zu melden.

Art. 4

Personen, welche trotz Ermahnung gegen die Bestimmungen dieses Reglements verstossen bzw. die öffentliche Sicherheit, Ordnung oder Sittlichkeit stören, können von der Anlage wegge- wiesen werden.

Fehlverhalten

Wer regelmässig gegen die Bestimmungen dieses Reglements verstösst, dem kann der Zutritt zur Anlage dauerhaft verboten werden.

Ergänzend kommen die Bestimmungen der Strafgesetzgebung zur Anwendung.

Art. 5

Direkt bei der Pumptrack-Anlage sind Abfalleimer und Sitzgele- genheiten vorhanden.

Infrastruktur

Parkplätze

Die Pumptrack-Anlage verfügt über keine eigenen Parkplätze. Auf dem Areal der Sportanlagen Tellenfeld sind diverse öffentli- che Parkplätze vorhanden, welche benützt werden dürfen.

Private Parkplätze und Zufahrten sind jederzeit freizuhalten. Die Sicherheit der Schulkinder während dem Schulbetrieb darf nicht gefährdet werden.

Sanitäre Anlagen

Beim Garderobengebäude steht eine öffentliche WC-Anlage zur Verfügung. Falls notwendig, kann beim Eingang der Pumptrack- Anlage eine temporäre Toilette errichtet werden.

Art. 6

Sperrungen und
Benützungsrecht

Grundsätzlich ist die Pumptrack-Anlage während den Betriebszeiten für die Öffentlichkeit jederzeit zugänglich.

Aus den nachfolgenden Gründen können Einschränkungen oder komplette Sperrungen der Anlage veranlasst werden:

- Sicherheit ist nicht gewährleistet (z.B. Eis und Schnee auf der Anlage);
- Unterhaltsarbeiten;
- Trainings oder Schulsport.

Alle Klassen der Volksschulgemeinde Amriswil-Hefenhofen-Sommeri haben die Möglichkeit, den Pumptrack in den Schulsport zu integrieren.

Der RMV Amriswil kann im Sommer Nachwuchstrainings durchführen. Dieser und weitere Vereine haben die Möglichkeit, den Pumptrack für ihre Trainings zu nutzen.

Koordination

Sämtliche geplanten Trainings/Kurse sind dem Sportsekretariat zu melden und sind nur nach Genehmigung durchführbar.

Neben den beschriebenen Trainings/Kursen dürfen ohne Absprache mit dem Sportsekretariat keine Anlässe, Rennen oder dergleichen organisiert werden.

Art. 7

Unterhalt

Die notwendigen Unterhaltsarbeiten auf der Anlage und in der Umgebung werden von der Stadt Amriswil ausgeführt. Die Angestellten der Sportanlagen Tellenfeld sowie des Werkhofs erledigen monatlich respektive nach Bedarf und Notwendigkeit folgende Arbeiten:

- leeren der Abfallbehälter;
- sporadisches Mähen der Grünflächen;
- Sauberhaltung der Sitzgelegenheiten im Aufenthaltsbereich;
- Pflege der Bäume, Sträucher und Hecken.

Die Pumptrack-Anlage wird von der Stadt Amriswil ganzjährig unterhalten, es wird aber kein Winterdienst durchgeführt. Der Mähaufwand wird durch den Anbau einer Magerwiese aufs Nötigste minimiert. Die Stadt Amriswil führt zwei Mal pro Jahr einen Unterhaltstag durch.

Im Frühjahr wird der Pumptrack für die anstehende Saison in Schuss gebracht. Mitte Saison wird die Anlage für die zweite Saisonhälfte nochmals aufgefrischt. Dazu gehören Arbeiten wie das Wischen und Putzen der Fahrbahnen sowie die Reinigung des Pumptrack-Areals und Mobiliars.

Sämtliche Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten werden durch die Stadt Amriswil koordiniert und ausgeführt.

Die regelmässige Reinigung der Fahrbahn (Entfernung von Kieselsteinen / Blättern) wird durch die Benützerinnen und Benützer selbst übernommen. Diese sind auch dafür zuständig, dass anfallender Abfall korrekt entsorgt wird.

Art. 8

Die Versicherung gegen Personen- und Sachschäden ist Sache der einzelnen Benützerinnen und Benützer.

Versicherung und Haftung

Die Benützerinnen und Benützer haften für Schäden, die sie an der Anlage oder an Personen fahrlässig oder vorsätzlich verursachen.

Allfällige Beschädigungen der Anlage sind unverzüglich der Eigentümerin zu melden.

Die Benützung des Pumptracks erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadt Amriswil lehnt jede Haftung für Personen- und Sachschäden, verlorene Gegenstände und Diebstähle im Zusammenhang mit der Benützung der Anlage ab.

Art. 9

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Amriswil, 3. Oktober 2023

Stadt Amriswil
Stadtrat

Der Stadtpräsident: Gabriel Macedo
Der Stadtschreiber: Roland Huser

Vom Stadtrat genehmigt am 3. Oktober 2023
In Kraft gesetzt auf den 1. Januar 2024